

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/750, 16/1306, 16/1324, 16/1325, 16/1326, 16/1348 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 02 wird der Titel 882 13 – Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“) – um 3 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 19. Juni 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ hat der Bund seit 1999 die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den ostdeutschen Ländern und im Ostteil Berlins unterstützt. Der Bund, die Länder und die Kommunen haben damit einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet. Aber noch immer ist das originäre Ziel, die Angleichung der Sportstätteninfrastruktur in Ost- und Westdeutschland, nicht erreicht. Für den Anlagenbestand der ostdeutschen Länder werden 70 Prozent Sanierungsbedarf

festgestellt. Dies bestätigte auch die Expertenanhörung des Sportausschusses am 10. Mai 2006 zum Thema. Die anwesenden Vertreter des Landessportbundes und des DOSB bilanzierten das immer noch bestehende Defizit an Sportstätten in den ostdeutschen Ländern und sprachen sich für eine Aufstockung des „Goldenen Plans Ost“ aus.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Sonderförderung um 3 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro zu erhöhen. Die von der Mehrheit beschlossene Absenkung gegenüber dem Regierungsentwurf um 1 Mio. Euro ist abzulehnen.